

Werbekampagne für den Sozial- und Erziehungsdienst

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11046

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses gemeinsam mit dem Sozialausschuss vom 07.11.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Fachkräftemangel im Sozial- und Erziehungsdienst• Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt mit externen Trägern (extern)
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Konzeption und Durchführung von gezielten Werbemaßnahmen für die Zielgruppe Sozial- und Erziehungsdienst• Erarbeiten einer gezielten Werbekampagne
Gesamtkosten	<ul style="list-style-type: none">• Die Kosten dieser Maßnahme betragen 162.720 Euro im Jahr 2025• Die Kosten dieser Maßnahme betragen 162.720 Euro im Jahr 2026
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Zustimmung zu den vorgeschlagenen Maßnahmen und Kosten• Finanzierung 2024 aus Referatsbudget
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• Fachkräftemangel• Personalakquise
Ortsangabe	-/-

Werbekampagne für den Sozial- und Erziehungsdienst

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11046

Vorblatt zum
**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses gemeinsam mit dem
Sozialausschuss vom 07.11.2023 (VB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	1
1 Anlass.....	1
1.1 Auslöser für den Bedarf.....	1
2. Stellenbedarf.....	4
Quantitative Aufgabenausweitung.....	4
2.1.1 Aktuelle Kapazitäten.....	4
2.1.2 Geltend gemachter Bedarf.....	5
2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	5
2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	6
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	6
3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	7
3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren.....	7
3.3 Finanzierung.....	8
II. Antrag der Referentin.....	9
III. Beschluss.....	10

Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 28.09.2023

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats vom 13.10.2023

Anlage 1

Anlage 2

Werbekampagne für den Sozial- und Erziehungsdienst

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11046

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses gemeinsam mit dem Sozialausschuss vom 07.11.2023 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Das Sozialreferat sieht sich seit Jahren vor allem im Sozial- und Erziehungsdienst mit dem Fachkräftemangel konfrontiert. Dabei steht die Sozialverwaltung auch in Konkurrenz zu anderen Trägern. Um die vielfältigen Aufgaben des Sozial- und Erziehungsdienstes im Referat künftig attraktiver darzustellen, soll eine gezielte Werbekampagne, ähnlich wie im Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA, erfolgen.

Die Werbestrategie wird mit dem Kundencenter Personalmarketing des Personal- und Organisationsreferates erarbeitet. Ziel ist es, Strategien für Personalwerbung zu entwickeln, u. a. Akquisemaßnahmen zu ergreifen, z. B. auf Messen, in Hochschulen, Tag der Daseinsvorsorge und Tag der offenen Tür, die Präsenz in den Social-Media-Kanälen zu verstärken, sowie werbewirksame Videos für die einzelnen Tätigkeitsbereiche zu erstellen. Ferner soll mittels Plakaten und Werbung im Fahrgastfernsehen des ÖPNV etc. auf die Beschäftigungsmöglichkeiten im Sozialreferat aufmerksam gemacht werden. Aufgrund des mittlerweile erweiterten Portfolios des Kundencenters Marketing, kann von dort eine starke Unterstützung erfolgen.

1 Anlass

Gegenstand der Beschlussvorlage ist die gezielte Personalgewinnung für den Sozial- und Erziehungsdienst mithilfe einer Werbestrategie, die von zwei zusätzlichen Kolleg*innen erarbeitet und durchgeführt werden soll.

1.1 Auslöser für den Bedarf

Im Sozialreferat sind zum Stand 30.06.2023 rund 1.710 VZÄ-Stellen im Sozial- und Erziehungsdienst eingerichtet. 316,77 der VZÄ-Stellen sind aktuell davon unbesetzt. Die Besetzungsquote, z. B. im Sozialdienst, ist innerhalb von zwei Jahren von 86,74 % auf 77,80 % gesunken. Dies ergibt ein Minus von 9 %. Die Beschäftigten sind im Wesentlichen in folgenden Bereichen eingesetzt:

- Stadtjugendamt:
Kinder- und Jugendheime in städtischer Trägerschaft

Die vier Einrichtungen (Münchner Kindl-Heim, Münchner Waisenhaus, Marie-Mattfeld-Haus und Just M) betreuen als gesetzliche Daueraufgabe in stationären und teilstationären Einrichtungen Kinder und Jugendliche und leisten auch Elternarbeit. Aufgrund der Arbeitszeiteinbringung im Schichtdienst und mit Nachtbereitschaft, bestehen seit Jahren erhebliche Schwierigkeiten, bestehende und dem Bedarf entsprechend neu eingerichtete Gruppen mit dem notwendigen Personal zu besetzen.

Kinder und Jugendliche, die aufgrund fehlender Plätze nicht in ihrem Wohnort München aufgenommen werden können, müssen dann stattdessen außerhalb Münchens untergebracht werden. Dies widerspricht aber dem Prinzip der regelhaften wohnortnahen Versorgung, wonach Kontakte der Kinder und Jugendlichen zu ihrer Familie und zum sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden sollen (Empfehlung des Bayerischen Landesjugendamtes zur Heimerziehung). Bei einer auswärtigen Unterbringung wird diese Möglichkeit erschwert, bzw. bei weiterer Entfernung von München beschränkt. Bei einer auswärtigen Heimunterbringung ist z. B. oft auch ein Schulwechsel notwendig.

Aktuell sind in den vier Einrichtungen insgesamt 101,1 VZÄ im Sozial- und Erziehungsdienst unbesetzt, bzw. befinden sich in Abhängigkeit der Belegungsmöglichkeit der Heimplätze im Besetzungs- bzw. Einstellungsverfahren. Das Stadtjugendamt kann seinem Versorgungsauftrag damit nicht gerecht werden. Es besteht die Gefahr, dass Gruppen schließen müssen.

Die Städtischen Heime werden mit Dauerausschreibungen beworben, weitere zielgruppengenaue und zeitgemäße Werbemaßnahmen sind aber dringend erforderlich.

Auch andere Bereiche des Stadtjugendamtes, wie Streetwork, Schulsozialarbeit, Ambulante Erziehungshilfe und die Jugendgerichtshilfe benötigen dringend personelle Unterstützung.

- Amt für Wohnen und Migration:
In städtischen Notquartieren und gewerblichen Pensionen werden Erzieher*innen durch die Bezirkssozialarbeit dauerhaft bei der Erschließung von Hilfen nach dem Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - gesetzlicher Auftrag - einbezogen. Auch im Amt für Wohnen und Migration bestehen erhebliche Schwierigkeiten, den Bedarf an Personal zu decken. Zum Stichtag 30.06.2023 sind in den Fachrichtungen Sozial- und Erziehungsdienst 56,54 VZÄ von 253,15 VZÄ unbesetzt. Bei den derzeitigen

Sammelausschreibungen der Sozialpädagogik konnten leider nicht alle freien Stellen besetzt werden. Aufgrund des anhaltenden Bewerbermangels sind weitere Werbemaßnahmen zur Gewinnung von externen Fachkräften zwingend erforderlich.

- Sozialbürgerhäuser:

In den zwölf Sozialbürgerhäusern sind zum Stand 30.06.2023 666,71 VZÄ im Sozialdienst eingerichtet, wovon rund 120 VZÄ unbesetzt sind.

Durch neue Wege im Bereich der Ausschreibung, z. B. Sammelausschreibungen zusammen mit dem Referat für Bildung und Sport und dem Gesundheitsreferat konnte neues Personal akquiriert werden. Allerdings besteht durch die hohe Fluktuation, z. B. in der Bezirkssozialarbeit rund 75 Kolleg*innen im Durchschnitt pro Jahr in den letzten Jahren und dem Fachkräftemangel ein ständiger Bedarf an Bezirkssozialarbeiter*innen, Mitarbeitenden in der Vermittlungsstelle sowie in der Kindertagespflege. Die aktuell sehr verminderte Einsatzfähigkeit der Bezirkssozialarbeit wurde im Kontext der Beschlussvorlage „Belastungssituation in den bürgernahen Diensten der Sozialbürgerhäuser, Kinderschutz in den Sozialbürgerhäusern - Entlastung der Bezirkssozialarbeit durch eine Erweiterte Leitstelle für Inobhutnahmen“ (Sitzungsvorlagen Nr. 20 - 26 / V 10772) dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 19.09.23 bereits dargestellt. Nachdem diese aufgrund der vorübergehenden Einsätze nur für 5 Monate Abhilfe schaffen kann, müssen nun weitere Maßnahmen - vor allem bei der Personalgewinnung - geschaffen werden.

Die Imagekampagne 2021 des Referats für Bildung und Sport für Erzieher*innen, bei der auch das Sozialreferat Personal akquirieren sollte, brachte für das Sozialreferat nicht den gewünschten Erfolg. Die „Werbekampagne zur Gewinnung von Erzieherinnen und Erziehern für Einrichtungen des Sozialreferats“ Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16432, konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden.

Um dem Personalmangel zu begegnen, wurden durch Beschluss des Kinder- und Jugendhilfe- und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung am 05.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16432) bereits mehrere Maßnahmen angestoßen.

Es wird weiterhin verstärkt auf Sammelausschreibungen gesetzt. Zudem werden die Tätigkeitsfelder des Sozial- und Erziehungsdienstes künftig weit besser beschrieben, z. B. auf einer Website. Die Öffnung der Ausschreibung des Sozialdienstes für die drei Hochschulabschlüsse Erziehungswissenschaften, Kindheitspädagogik und Diplompädagogik erbrachte ca. 30 % mehr Bewerbungen. In dem am 11.09.2023 veröffentlichten Verfahren wird erstmals in der BSA 60plus für Gerontolog*innen und Pflegewissenschaftler*innen ausgeschrieben. Die

Sammelausschreibungen führen zu einer Beschleunigung der Besetzungsverfahren. Die buchbaren Medienpakete werden in Zukunft zielgerichteter eingesetzt.

Aktuell ist eine Qualifizierungsreihe, genannt Soz-Q (analog der bereits vorhandenen Reihe IT-Q) unter Federführung des POR (Personal- und Organisationsreferat) in Planung. So können, sobald das Qualifizierungsangebot zur Verfügung steht, auch geeignete Bewerber*innen anderer Studienabschlüsse ohne gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrung eingestellt werden.

Seit September 2019 bietet die Stadt auch das Duale Studium Soziale Arbeit an, derzeit mit einer Anzahl von 110 Student*innen in drei Jahrgängen, die auch in der BSA 0-59 verplant werden können. Seit September 2022 sind erstmals acht Absolvent*innen des Abschlussjahrgangs 2022 und fünf Absolvent*innen des Jahrgangs 2023 in der BSA 0-59 tätig. Eine Erhöhung der Studierendenzahlen ist vorgesehen.

Um die Besetzungsquote nachhaltig und dauerhaft zu verbessern, sind anhand der konkreten Aufgabenfelder im Sozialreferat und ihrer Rahmenbedingungen aktive Akquise zu betreiben sowie weitere geeignete Maßnahmen zu entwickeln und durchzuführen. Um die Einrichtungen des Sozialreferats ansprechend zu bewerben, ist angedacht, werbewirksame Videos für die verschiedenen Bereiche zu erstellen und die Präsenz in den Social-Media-Kanälen zu verbessern.

Ergänzend dazu ist die Präsenz auf Fachportalen, Messen und in sozialen Medien zu vertiefen, um die Beschäftigungsmöglichkeiten für Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen im Sozialreferat zu bewerben.

Das Sozialreferat wird hierbei vom Kundencenter Personalmarketing beraten und unterstützt.

Um diese Werbemaßnahmen speziell für den Sozial- und Erziehungsdienst zu konzipieren und umzusetzen, benötigt das Sozialreferat zusätzliches Personal.

2. Stellenbedarf

Quantitative Aufgabenausweitung

2.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Es handelt sich um eine neue Aufgabe, für die im aktuellen Stellenplan keine Stellen vorgetragen sind. Die Werbeaktion kann nicht aus den vorhandenen personellen Ressourcen des Personalmanagements im Sozialreferat (S-GL-P/PM) abgedeckt werden. Es werden zwei VZÄ in der Einwertung A11/E10 im Verwaltungs- und/oder sonstigen Dienst benötigt. Die Stellen sind bis Ende 2026 befristet.

Die Erfahrungen in der Vergangenheit haben gezeigt, dass gezielte und wirksame Werbemaßnahmen nur Erfolg zeigen, wenn ein Konzept erarbeitet wird und die Maßnahmen ständig hinterfragt und auf ihre Akzeptanz untersucht werden. Um in den Social-Media-Kanälen präsent zu sein, müssen diese kontinuierlich mit Content befüllt werden.

2.1.2 Geltend gemachter Bedarf

Es werden 2 VZÄ in der Einwertung A11/E10 (VerwD/SonstD) benötigt. Die Stellen sind bis Ende 2026 befristet.

Übersicht benötigtes Personalvolumen:

	JMB	In 2024	Gesamt
Gesamt		2,0 VZÄ	161.120
davon			
Sachbearbeitung A11/E10	80.560	2,0 VZÄ	161.120
	JMB	In 2025/2026	Gesamt
Gesamt		2,0 VZÄ	322.240
davon			
Sachbearbeitung A11/E10	80.560	2,0 VZÄ	322.240

Kosten in 2024:

- Personalkosten: 161.120 €
- Arbeitsplatzkosten in 2024: 4.000 € (einmalige Kosten)
1.600 € (laufende Kosten)

Die Finanzierung der Kosten in 2024 erfolgt aus dem Referatsbudget.

Kosten in 2025:

- Personalkosten: 161.120 €
- Arbeitsplatzkosten in 2025: 1.600 € (laufende Kosten)

Kosten in 2026

- Personalkosten: 161.120 €
- Arbeitsplatzkosten in 2026: 1.600 € (laufende Kosten)

2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Das Sozialreferat erfüllt im Sozial- und Erziehungsdienst gesetzliche Aufgaben. Die bisher ergriffenen Maßnahmen, wie z. B. Sammelausschreibungen, bringen zwar Erfolge, doch benötigt es dringend weitere flankierende Werbemaßnahmen, die auf diese Ausschreibungen aufmerksam machen. Eine konzertierte Aktion ist mit dem bestehenden Personal nicht möglich. Die Aufgabenvielfalt und nach wie

vor hohe Anzahl von Besetzungsverfahren im Personalmanagement bindet in der täglichen Arbeit das Personal.

Wenn Gruppen in Kinder- und Jugendheimen mangels Personal geschlossen, bzw. nicht eröffnet werden können, fehlen dringend benötigte Plätze zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in München. Eine wohnortnahe Versorgung mit Plätzen ist damit nicht gewährleistet, vgl. dazu auch Ausführungen zum Prinzip der wohnortnahen Versorgung unter Nr. 1.1 des Vortrags.

Zudem können für diese Gruppen aber auch keine Einnahmen aus Entgelten (Tagessätzen) erlöst werden. Alle vier Kinder- und Jugendheime sind kostenrechnende Einrichtungen. Das Münchner Waisenhaus, Münchner Kindl-Heim und Marie-Mattfeld-Haus sind zudem die Zweckbetriebe ihrer jeweiligen Stiftungen. Die vier Einrichtungen müssen sich daher aus ihren Einnahmen selbst finanzieren. Bei einem Ausfall von Entgelten stehen den unweigerlich anfallenden Fixkosten keine Erlöse aus Tagessätzen gegenüber.

Mit optimaler Zusammenarbeit zwischen Bezirkssozialarbeit und den Erzieher*innen in der Wohnungslosenhilfe kann durch frühzeitiges Eingreifen verhindert werden, dass kostenintensive ambulante oder gar stationäre Erziehungshilfe in Anspruch genommen werden muss.

2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Punkt 2.1.2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 2 VZÄ im Bereich S-GL-P/PM soll befristet bis 31.12.2026 im Verwaltungsgebäude des Sozialreferates am Standort Orleansplatz 11 eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Sozialreferates in den bereits zugewiesenen Flächen bis zum Ende der Befristung untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte:

- Profitcenter 40111000 Overhead

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Einmalig in 2024	Einmalig in 2025	Einmalig in 2026
Summe zahlungswirksame Kosten	0,€	162.720 €	162.720 €
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*		161.120 €	161.120 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) Arbeitsplatzkosten		1.600,--€	1.600,--€
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	2	2	2

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.01.2023 im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie der real entstehenden Personalkosten, bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40% des Jahresmittelbetrags. Die Besetzung neu einzurichtender Stellen erfolgt erfahrungsgemäß erst zu einem späteren Zeitpunkt. Der tatsächliche Mittelabfluss wird sich daher unter dem kalkulatorischen Betrag bewegen.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen. Darüber hinaus ergibt sich jedoch folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Durch die Installation der Stellen richtet sich der Fokus nur auf die Werbestrategie und die Personalgewinnung. Expert*innen können sich auf die Bereiche konzentrieren, die vom Fachkräftemangel am meisten betroffen sind.

3.3 Finanzierung

Die beantragte Ausweitung entspricht mit zwei VZÄ-Stellen den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2024 (siehe Nr. N002 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats).

Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget. Beide Stellen und die Sachkosten wurden im Eckdatenbeschluss 2024 angemeldet. Für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.

Abweichungen von den Vorgaben des Eckdatenbeschlusses ab 2025 ergeben sich im Personalkostenbereich durch unterschiedliche Kalkulationsgrundlagen. Im Eckdatenbeschluss 2023 für 2024 wurde vom Personal- und Organisationsreferat ein pauschalierter und deutlich niedrigerer Mischwert zugrunde gelegt, der dem Umstand Rechnung trägt, dass ab 2024 genehmigte Stellen erst im späteren Jahresverlauf besetzt und finanzwirksam sein werden. Demgegenüber sind nach Vorgabe des Personal- und Organisationsreferates in Finanzierungsbeschlüssen die konkreten aktuellen Jahresmittelbeträge anzusetzen, die die finanzielle Ganzjahreswirkung der zusätzlichen Stellen abbilden sollen. Damit sind die Beträge in dieser Beschlussvorlage erheblich höher als in der Liste zum Eckdatenbeschluss.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat und dem Kommunalreferat abgestimmt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates ist als Anlage 2 beigefügt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, dem Personal- und Organisationsreferat und dem Kommunalreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt einer Werbekampagne für den Sozial- und Erziehungsdienst und der Einrichtung von zwei VZÄ zu.

2. Personalkosten in 2024

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von zwei Stellen sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.

3. Personalkosten ab 2025

Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet bis 2026 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 161.120 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 und 2026 anzumelden (Kostenstelle 20012000, Profitcenter: 40111000).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40 % des JMB).

4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die für die Kosten der Werbekampagne erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 Euro für 2024 und in Höhe von jeweils 100.000 Euro für die Jahre 2025 und 2026 aus eigenem Budgetmitteln zu finanzieren.

5. Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Sozialreferates werden mit Wirkung vom 29.11.2023 zwei Stellen geschaffen.

6. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 in Höhe von 1.600 Euro und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026 in Höhe von 1.600 Euro anzumelden (Kostenstelle 20012000).

7. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

8. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2024 (SOZ-N002) angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2024.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP (2x)
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Personal- und Organisationsreferat
An den Migrationsbeirat
An das Kommunalreferat
z. K.

Am